

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 41/2024

Beschlussdatum: 29.08.2024

Gegenstand: Ergänzungsvorschlag der Bund-Länder-AG zum Praxisleitfadenden Wolf

Berichterstatter: Bund (BMUV)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Vorschlag der Bund-Länder-AG Wolf zur Ergänzung des Praxisleitfadens Wolf zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zu.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund um Einpflegen der Änderungen in die aktuelle Fassung des Praxisleitfadens Wolf und anschließender Veröffentlichung.

Protokollerklärung Bayern, Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern:

Bayern, Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern stellen fest, dass es mit der aktuellen Überarbeitung des Praxisleitfadens nicht gelingt, eine hinreichend robuste Entscheidungsgrundlage für zukünftige Entnahmeentscheidungen zu schaffen. Aus Sicht von Bayern, Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern ist dies unzureichend, um den wachsenden Herausforderungen im Umgang mit der Wolfspopulation in dicht besiedelten Gebieten gerecht zu werden. Bayern, Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern sind der Auffassung, dass nur eine Aufnahme des Wolfs in den Anhang III der Berner Konvention bzw. in den Anhang V der Richtlinie 92/43/EWG und die daraus resultierenden Möglichkeiten zur Bestandsregulierung die notwendige Grundlage bieten, um eine nachhaltige und konfliktfreie Koexistenz von Mensch und Wolf in dicht besiedelten Räumen im gesellschaftlichen Konsens zu gewährleisten. Diese Maßnahme wäre entscheidend, um den berechtigten Schutzansprüchen der Bevölkerung und der landwirtschaftlichen Weidetierhaltung Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Akzeptanz des Wolfs in der Bevölkerung langfristig zu sichern.